

ENTMÜNDIGT ES WAR IHR ERBE, ES WURDE VERKAUFT, GEGEN IHREN WILLEN - UND SIE KANN SICH NICHT WEHREN

# Im Namen des Gesetzes – wie eine alte Dame ihr Haus verlor

Ist, wer in Deutschland im Alter unter die Kuratel eines gerichtlich bestellten Betreuers kommt, diesem hilflos ausgeliefert? Ein tragischer Fall aus Norddeutschland. Er zeigt, wie wichtig es ist, daß jeder vorsorglich Menschen seines Vertrauens für seine Rechtsgeschäfte bestimmt.

Christian Denso  
Marion Girke  
Hamburg

Dies ist eine Geschichte, die mitten in Deutschland spielt. In einer kleinen Gemeinde bei Hamburg. Es geht um Geld, Macht und Menschenwürde. Um eine alte Frau mit einem sehr ausgeprägten Sammeltrieb, die aus ihrem Haus verdrängt wird – gegen ihren Willen. Um Betreuer, die eigentlich für sie sorgen sollen, aber ihr Fidejucium in der Mitte der Gemeinde verkaufen. Einen Bürgermeister, der jetzt Baugrund für hübsche Einfamilienhäuser hat.



Und es geht um die Frage, wie hilflose alte Menschen in Deutschland betreut werden. Um ein Gesetz, das mit der guten Absicht geändert wurde, den Betroffenen die größtmögliche Eigenverantwortung für sich zu überlassen – und sich jetzt, in diesem Fall, gegen sie wendet. Früher nannte man das Vormundschaft, heute heißt das gerichtlich angeordnete Betreuung. Es geht um einen Fall, den Rotlinkerbau mitten in dem Straßendorf gerührt. K. war ihr ein guter Freund. Einer, den sie nach einem Schlaganfall gepflegt hatte. Der sie, als er nach einem erneuten Schlaganfall schon auf sei-

das Haus schauen, in dem sie mehr als ein Vierteljahrhundert gelebt hat, dazu geht ihr die Sache viel zu nah. Schon in den nächsten Tagen soll der Klinkerbau abgerissen werden.

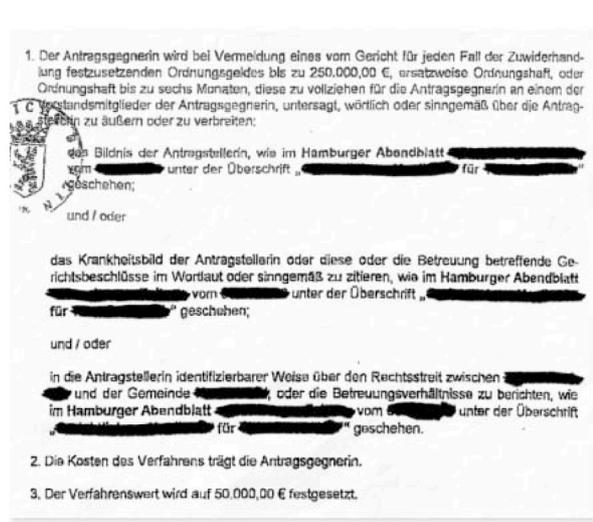
1977, als der damalige Eigentümer K. starb, hatte er den Rotlinkerbau mit dem Straßendorf gerührt. K. war ihr ein guter Freund. Einer, den sie nach einem Schlaganfall gepflegt hatte. Der sie, als er nach einem erneuten Schlaganfall schon auf sei-

„Sie können sich darauf verlassen: Was wir hier machen, ist alles abgesegnet von Gesetzen, Verordnungen oder sonstwelchen Beschlüssen“, sagt der Bürgermeister.

Ein paar Minuten bleiben ihr noch, dann wird die alte Dame ihr Haus, ihr ehemaliges Grundstück, in

immer verlassen müssen. Die Arbeiter nageln schon eine der letzten Türen zu. Gestützt auf ihren blauen Krickstock, beugt sie sich über eine halbhoch, gelb gestrichene Mülltonne am Rand des Grundstückes zur Straße. Es wird endlich Frühling, daran lassen die warmen Sonnenstrahlen von fast makellos blauen norddeutschen Himmel keinen Zweifel. Doch die Stimme der Frau, die erst Ende 60 ist, klingt brüchig und resigniert, als sie auf die Mülltonne deutet. „Das war mein Briefkasten“, sagt sie und zieht mit zitteriger Hand alte Zeitungen und verschimmelte Werbeprospekte aus dem halbhohen Plastikbehälter. Mobilpacker legen die Tonne, die einmal ein Briefkasten war, in den blauen Kleintransporter, auf die Ladefläche zu den vier Dutzend Einmachgläsern voller Pfaffen und Kirschen, den Plastiktragen mit den Wandkacheln und den eingestaubten Kakteen. Mühsam zieht sich die gebrechliche kleine Frau auf den Beifahrersitz.

brucharbeiten und nickt, als jemand sagt, das Areal sei der Schandfleck des sonst so aufgeräumten Dorfes. Dutzende Bäume wurden gestutzt, ein neuer Maschendrahtzaun liegt bereit. Einen Bebauungsplan wollen sie jetzt aufstellen, Grünflächen und einen Kinderspielfeld anlegen. Dort wo K. in der Wellblechhütte ihre acht Katzen hielt. Und Einfamilienhäuser, solche, wie sie bereits rechts und links vom Grundstück stehen. Schmucke Eigen-



Ein Fall, der viele Menschen bewegt: Der Fall der alten Dame, deren Haus und Grundstück gegen ihren Willen verkauft wurden (Foto links). Dem Hamburger Abendblatt wurde jedoch auf Antrag des Betreuers von einem Gericht verordnet, so über den Fall zu berichten, daß die Rentnerin zu erkennen ist – deswegen mußten wir das Foto verformen und Textpassagen schwärzen, durch die die Fall identifizierbar wird. Zudem drucken wir in Auszügen den Beschluß des Gerichtes, der uns die Hände binden soll. FOTO: MARION GIRKE

heimen mit akkuraten Vorgärten. „Wir haben uns wirklich nicht um das Grundstück gerissen.“ Der Satz ist dem Bürgermeister ein Jahr älter als K. und seit vielen Jahren in seinem Amt, mindestens ebenso wichtig wie ein anderer: „Sie können sich darauf verlassen: Was wir hier machen, ist alles abgesegnet von Gesetzen, Verordnungen oder sonstwelchen Beschlüssen.“ Mit der Betreuung von K. hätte sich da keiner drum gekümmert.

Mehr als 20 Container-Ladungen haben die Entwürmer von ihrem Grundstück gefahren. Dutzende Bäume wurden gestutzt, ein neuer Maschendrahtzaun liegt bereit. Einen Bebauungsplan wollen sie jetzt aufstellen, Grünflächen und einen Kinderspielfeld anlegen. Dort wo K. in der Wellblechhütte ihre acht Katzen hielt. Und Einfamilienhäuser, solche, wie sie bereits rechts und links vom Grundstück stehen. Schmucke Eigen-

Und obwohl die alte Dame sich vehement gegen diesen Verkauf wehrte. „Das Haus bedeutet sehr viel für mich“, sagt sie noch gestern. Und erzählt von Delfter Kacheln, mit denen sie die Zimmer renovieren will, von dunkelbraun lazierten Schindeln, die auf das altersschwache Dach sollen. Ihr selbst ist wohl nicht klar, daß sie diese Renovierung nie umsetzen würde, daß Haus und Grundstück in dem gepflegten Dorf immer

weiter verfallen würden. Aber darf man deswegen ihr Eigentum verkaufen, einfach so? Die Betreuer von K. äußern sich nicht zu dem Fall. Ein schwebendes Verfahren, heißt es. Und im übrigen sei der Datenschutz hier unbedingt zu beachten. Mit Hilfe eines berühmten-berechtigten Medienanwaltes aus Berlin gehen die Betreuer derzeit gegen das Abendblatt vor, das über den Fall berichtet. Die Betreuer versuchen zudem, die Redefreiheit der alten

Dame weiter einzuschränken, und haben erwirkt, daß nur sie gegenüber Medien vertreten dürfen. Redewort für eine alte Dame. Mehr noch: Als K. sich einen Anwalt nahm, um die Räumung des Grundstücks zu verhindern, wurden dessen Anträge bei Gericht „aus formalen Gründen“ abgelehnt. Nur ihre Betreuer, gegen deren Plan sie ja vorgehen wollte, hätten das Recht dazu gehabt, für die alte Dame einen Anwalt zu beauftragen. Das ist die Rechtslage in Deutschland.

Inhaltlich gab die Richterinnen zu verstehen, daß der Verkauf des Grundstücks doch Fragen aufwerfe. 337 500 Euro haben die Betreuer für das Grundstück bekommen, immerhin gut 30 000 Euro weniger als den Verkehrswert, den ein Gutachter ermittelt. Die Betreuer von K. äußern sich nicht zu dem Fall. Ein schwebendes Verfahren, heißt es. Und im übrigen sei der Datenschutz hier unbedingt zu beachten. Mit Hilfe eines berühmten-berechtigten Medienanwaltes aus Berlin gehen die Betreuer derzeit gegen das Abendblatt vor, das über den Fall berichtet. Die Betreuer versuchen zudem, die Redefreiheit der alten

**DAS SAGEN DIE LESER**

**Durchhalten!**  
Gerade wenn Sie sich für einzelne schwache Menschen gegen mächtige Behörden einsetzen, sind Ihre Artikel für die Öffentlichkeit wichtig. Bitte lassen Sie sich nicht einschüchtern!  
Ulrich Brosa  
35287 Amöneburg

**Unheilige Allianz**  
Als ehemaliger ehrenamtlicher Kreisrat des Kreises Pinneberg bin ich erstaunt darüber, daß man Ihnen die kritische Berichterstattung in der Presse über die unheilige Allianz von Amtsgericht, Dorfältesten und Betreuern in Zusammenhang mit einer kranken Mitbürgerin verbieten will. Es kommt leider nicht selten vor, daß Betreuer zum Nachteil betreuer Personen agieren, wenn keine wachsam Verwandten das verhindern können. Manfred Schwanitz  
Pinneberg

**Wo bleibt die Politik?**  
Wo bleibt die Politik? Wo bleibt die Öffentlichkeit? Allein die Aussage, daß es keine Angelegenheit von öffentlichem Interesse ist, kann so nicht stehenbleiben! Traurig, aber auch wild!  
Christa Gabriel

**Noch ist die Presse frei**  
Der Fall erinnert in der Vorgehensweise einiger an dem Fall Beteiligten auf fatale Weise an die untergegangene DDR. Auch dort wurden Menschen vom Staat oder seinen Vollstreckern um ihren Besitz gebracht. Eine freie Presse gab es dort nicht. Die Begründung, daß es sich nicht um einen Fall von öffentlichem Interesse handelt, ist an sich schon eine Frechheit, denn noch bestimmen wir Leser, was uns interessiert.  
Udo Weidemann  
Tornesch

**Aufgabe der Presse**  
In einer Demokratie bewahrt nur Öffentlichkeit vor Willkür. Solche Öffentlichkeit herzustellen ist Aufgabe einer unabhängigen Presse. Ich bin weiterhin an einer Berichterstattung über den geschiederten Fall interessiert.  
Klaus Baum  
25774 Hemme

**Skandalöse Anmaßung**  
Bitte klären Sie Ihre Leserchaft umfassend über den (verschäuteten) Eingriff in das Presserecht und die Informationsfreiheit des einzelnen auf!  
Bernd HR Vogt, Elmshorn,  
Mitglied im „Verein zur Bekämpfung des Willkür bei Behörden und Institutionen e.V.“

**Mutig bleiben**  
Lassen Sie sich nicht die mutige Berichterstattung nicht nehmen!  
Siegfried Mix  
Bönningstedt

**Bundesweit interessant**  
Von Freunden aus Süd- und Westdeutschland wurde ich bereits angesprochen. Der Fall wird quasi bundesweit mit großem Interesse verfolgt.  
Hans Schwarz, Norderstedt

**Nicht nachlassen!**  
Bitte in Ihrem Engagement für obigen, inzwischen unser aller Fall, nicht nachlassen. Dem/der Betreuerin werde ich absolutes und rechtlich doch sehr bedenkliches Verhalten melden.  
Reiner Gaidies

**VORMUNDSCHAFT UND BETREUUNG**  
Wenn ein volljähriger Bürger seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln kann, bestellt das Vormundschaftsgericht einen Betreuer für ihn. Voraussetzung für eine gesetzliche Betreuung ist in der Regel eine psychische oder auch körperliche Erkrankung. Einzelheiten regelt der Paragraph 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die größte Gruppe der Betroffenen sind an Alzheimer erkrankte, ältere Menschen. Bis 1992 wurden sie von Amts wegen entmündigt. Doch

dann wurde das „Entmündigungsgesetz“ im Zuge einer Reform in „Betreuungsrecht“ umbenannt. Für eine „geschäftsunfähige“ Person werden nun hauptberufliche oder auch ehrenamtliche Betreuer eingesetzt. Die Folge der Reform: Die Zahl der immer noch faktisch Entmündigten in Deutschland explodierte von etwa 400 000 auf derzeit etwa eine Million. Offensichtlich fiel mit dem Wechsel von „Entmündigung“ auf „Betreuung“ eine Hemmschwelle in der Frage, ob ein Mensch noch selbständig

leben kann – oder nicht. Im Juli 2005 kam es zu einer weiteren Reform. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen soll damit verbessert werden. Mehr Mitsprache statt Fremdbestimmung ist das Ziel. Gleichzeitig sollen Kosten für die öffentliche Hand gespart werden. Weil es zu vielen Unregelmäßigkeiten gekommen war und alte Leuten bisweilen um Hab und Gut gebracht wurden, sollen neue Berufsbetreuer nun beispielsweise genauer überprüft werden.

Als Honorare für die Betreuer gelten nun pauschale Stundensätze. Berufsbetreuer erhalten je nach Qualifikation zwischen 27 und 44 Euro pro Stunde. Ehrenamtliche Betreuer bekommen eine Aufwandspauschale von 323 Euro im Jahr. Der Einsparerfolg könnte jedoch gegen Null gehen. So gibt es laut Paritätischem Wohlfahrtsverband bereits Befürchtungen, daß rechtliche Betreuer und Betreuungsvereine ihre Betreuungszahlen erhöhen müssen, um die eigene Existenz zu sichern. (at)